



Mitwirkungsverfahren zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland

Parallel zur kantonalen Vorprüfung werden die Entwürfe zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland (BNO) im Sinne von § 3 Baugesetz (BauG) zur Mitwirkung der Bevölkerung öffentlich aufgelegt.

Die Entwürfe mit Erläuterungen liegen vom **16. August 2019 bis 14. September 2019** in der Gemeindekanzlei, 5318 Mandach, auf und können während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Die Dokumente können ab Auflagefrist auch unter www.mandach.ch heruntergeladen werden.

Hinweise und Vorschläge zu den Entwürfen können im Mitwirkungsverfahren von jedermann innert der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat, 5318 Mandach, eingereicht werden. Ein Formular für die Eingaben kann ebenfalls auf der Homepage heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei Mandach bezogen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich beim Mitwirkungsverfahren noch nicht um das eigentliche Auflageverfahren mit Einwendungsmöglichkeiten gemäss § 24 BauG handelt. Dieses Verfahren erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Mandach, 13. August 2019

Gemeinderat Mandach